

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten  
betreffend**

**die Personalausstattung der Polizei angesichts der neuen Herausforderungen  
im Arbeitsprogramm der Bundesregierung**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18 enthaltenen neuen Herausforderungen für die Polizei die Dienstpostenpläne der oberösterreichischen Polizeidienststellen mit dem Ziel evaluiert und angepasst werden, sodass der polizeiliche Regeldienst vor Ort optimal und aufgabenorientiert gestaltet werden kann.

### **Begründung**

Eine umfassende parlamentarische Anfragebeantwortung durch das Innenministerium hat die Personalsituation der Polizei in den jeweiligen Polizeiinspektionen und den Landespolizeidirektionen durchleuchtet. Das Ergebnis belegt, dass auch in Oberösterreich jeder zehnte Polizei-Dienstposten nicht für den polizeilichen Regeldienst vor Ort zur Verfügung steht.

Im gesamten Verantwortungsbereich der Landespolizeidirektion Oberösterreich stehen bei einem Soll-Dienstpostenplan von 3.446 Vollzeit-Polizeidienstposten tatsächlich nur 3.111,3 Vollbeschäftigungsäquivalente für den Regeldienst zur Verfügung. Die Differenz von 335 zwischen den eigentlich vorgesehenen 3.446 Polizeidienstposten und den tatsächlichen 3.111,3 Vollbeschäftigungsäquivalenten ergibt sich im Wesentlichen aus Dienstzuteilungen, Karenzierungen, Langzeitkrankenständen und fehlenden Ausbildungs-Planstellen.

Ausbildungen und Sondereinheiten sind wichtige Bestandteile der Polizeiarbeit, die unverzichtbar sind. Ebenso wertvoll ist es, dass die Polizei für Frauen und Männer gleiche Berufschancen bietet und sich um familienfreundlichere Arbeitsbedingungen bemüht.

Konkret umfassen die neuen Herausforderungen für die Polizei laut Bundesregierungsprogramm jedenfalls neue Straftatbestände im Zuge des Strafrechtspakets

(staatsfeindliche Bewegungen sowie sexuelle Belästigung in Gruppen). Hinzu kommt der Ausbau der technischen Ermittlungsmethoden wie der verstärkte Einsatz von Fußfesseln, neue Möglichkeiten der Videoüberwachung, Kennzeichenerfassungssysteme, Internet-Überwachung, Anlassspeicherung von Telekommunikationsdaten sowie die akustische Überwachung im Auto. Auch im digitalen Raum ist die Polizei bei der Bekämpfung der Internetkriminalität immer stärker gefordert. Ein eigenes Cybersicherheitsgesetz ist geplant.

Damit diese neuen Möglichkeiten und Aufgaben von der Polizei bestmöglich genutzt und bewältigt werden können, sollen die vorgesehenen Dienstposten evaluiert und auch der Dienstpostenplan tatsächlich an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. So würde nicht nur das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gestärkt, sondern die hart arbeitenden Polizistinnen und Polizisten zusätzlich bei der Bewältigung ihrer täglichen Herausforderungen unterstützt.

Der polizeiliche Regeldienst bedarf jedenfalls einer optimalen Planpostengestaltung, um den Erwartungen und Anforderungen in ihre Aufgabenerfüllung auch gerecht zu werden.

Linz, am 15. Mai 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Krenn, Rippl, Makor, Promberger, Bauer, Binder, Peutlberger-Naderer, Müllner, Schaller, Weichsler-Hauer, Punkenhofer**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Sigl, Hummer, Hattmannsdorfer, Aichinger, Frauscher, Langer-Weninger, Manhal, Csar, Dörfel, Höckner**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Wall, Handlos, Mahr, Ratt, Bahn, Pröller, Kroiß, Lackner, Baldinger, Fischer, Kattnigg, Povysil, Gruber, Cramer, Binder, Graf, Nerat, Schießl**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Mayr, Buchmayr, Schwarz, Hirz**